

## Aufgabenfelder und Schnittstellen Schulpsychologie – Beratungslehrkräfte - Schulsozialarbeit:

	Schulpsychologie	Beratungslehrkräfte	Schulsozialarbeit
Gesetzliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage ist §19 Schulgesetz</li> <li>• Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift "Richtlinien für Bildungsberatung"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage ist §19 Schulgesetz</li> <li>• Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift "Richtlinien für Bildungsberatung"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GG Art. 6</li> <li>• SGB VIII §1, 8a, 11, 13, 13a</li> <li>• LKJHG §15 (aktuell in Überarbeitung)</li> </ul>
Grundsätze/ Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bildungsberatung soll dazu beitragen, das verfassungsmäßig garantierte Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung entsprechenden Erziehung und Ausbildung zu verwirklichen und ihn in der bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit zu unterstützen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bildungsberatung soll dazu beitragen, das verfassungsmäßig garantierte Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung entsprechenden Erziehung und Ausbildung zu verwirklichen und ihn in der bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit zu unterstützen.</li> <li>• Schwerpunkt auf Schullaufbahnberatung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien, bietet tragfähige Beziehungen an und fördert die Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten.</li> <li>• Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in der Schule und in der Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.</li> </ul>
Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beratung ist kostenlos, frei zugänglich, freiwillig, unabhängig, vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht.</li> <li>• Auskünfte an Dritte (zum Beispiel Schule, Ämter, Ärztinnen und Ärzte) werden nur mit Einverständnis der Ratsuchenden erteilt.</li> <li>• Die Beratung kann in Präsenz, online (Videotool) oder telefonisch erfolgen. Bei Bedarf setzen wir in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern standardisierte diagnostische Verfahren in unserer Beratung ein.</li> <li>• Wir orientieren unsere Beratung ausschließlich an den Anliegen der Ratsuchenden sowie an fachlichen Kriterien. Eine Beratung ist nur dann erfolgversprechend, wenn die Ratsuchenden selbst zu Veränderungen motiviert sind.</li> <li>• In unserer Region sind wir mit anderen Beratungseinrichtungen gut vernetzt, auf die wir die Ratsuchenden bei Bedarf hinweisen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Schulpsychologie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Angebot, das in der Regel freiwillig angenommen wird.</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>• Sie vertritt in erster Linie die Interessen von Schüler*innen und arbeitet in diesem Sinne unabhängig von Schulorganen und Ämtern</li> <li>• Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Schule, Eltern, Elternvertretung und Ganztagesbetreuung</li> <li>• Schulsozialarbeit arbeitet transparent und macht ihre Handlungsschritte und Vorgehensweise für alle Beteiligten nachvollziehbar und verständlich.</li> <li>• Vertraulichkeit / Schweigepflicht</li> </ul>
Dienst- und Fachaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dienstaufsicht und Fachaufsicht der Schulpsycholog*innen liegt beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dienstaufsicht und Fachaufsicht der Beratungslehrkräfte liegt beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstellungsträger: Freier Jugendhilfeträger, Kommune/Stadt (oder in wenigen Fällen Privatschulen, Fördervereine)</li> </ul>

## Aufgabenfelder und Schnittstellen Schulpsychologie – Beratungslehrkräfte - Schulsozialarbeit:

	Schulpsychologie	Beratungslehrkräfte	Schulsozialarbeit
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler mit Schwierigkeiten im Lernen, Leisten, Verhalten und Erleben und deren Eltern</li> <li>• Lehrkräfte aller Schularten</li> <li>• Schulleitungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler mit Schwierigkeiten im Lernen, Leisten, Verhalten und Erleben und deren Eltern.</li> <li>• Lehrerberatungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte, mit besonderem Fokus auf Benachteiligte und</li> <li>• Lehrer*innen</li> </ul>
Arbeitsfelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale und überregionale <b>Lehrerfortbildung</b></li> <li>• Ausbildung, Fortbildung und Praxisbegleitung von <b>Beratungslehrkräften</b></li> <li>• Mitgestaltung von Pädagogischen Tagen</li> <li>• Mitgestaltung und Moderation von Schulentwicklungsprozessen</li> <li>• Mitwirkung bei Projekten und Maßnahmen zur <b>Lehrgesundheit</b></li> <li>• Supervision und Coaching von Lehrern, vor allem in aktuellen persönlichen oder beruflichen <b>Krisensituationen</b></li> <li>• Fortbildung und <b>Coaching</b> von Schulleitern</li> <li>• Unterstützung und Beratung von Lehrkräften in pädagogisch-psychologischen Fragestellungen bezüglich Schülerinnen/Schüler mit Lern- oder <b>Verhaltensschwierigkeiten</b></li> <li>• Krisenmanagement und <b>Notfallhilfe</b> an Schulen bei Gewalttaten, Bedrohungen, Unfällen, Suiziden usw.</li> <li>• <b>Konfliktmoderationen</b> Eltern – Lehrer, Lehrer – Schulleitungen, usw.</li> <li>• <b>Testdiagnostische</b> Untersuchungen im Zusammenhang der <b>Hochbegabtenförderung</b> und den Hochbegabtenzügen an Gymnasien</li> <li>• Psychologische <b>Einzelfallhilfe</b> bei Schwierigkeiten im Leisten, Lernen, Erleben und Verhalten im Schulbereich</li> <li>• Unterstützung der <b>Schulaufsichtsbehörden</b> in psychologisch-pädagogischen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostik</li> <li>• Beratung von Schülern und Eltern in Fragen der Schullaufbahnwahl und des Schullaufbahnwechsels</li> <li>• Beratung von Schülern, Eltern und Lehrkräften bei der Bewältigung von Schulschwierigkeiten</li> <li>• Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie berät und begleitet Lehrpersonen in der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen-Klassensituationen (Klassenintervention, Gruppenberatung).</li> <li>• Die Schulsozialarbeit fördert eine positive Schulhauskultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen (Schulentwicklung, Früherkennung und Prävention).</li> <li>• Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit schulinternen und außerschulischen Unterstützungspartnern der Kinder- und Jugendhilfe und ist im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen engagiert.</li> </ul> <p><b>Einzelfallhilfe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niederschwellige Beratung und Begleitung bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen.</li> <li>• Krisenintervention mit evtl. Vermittlung an weitere Fachstellen.</li> <li>• Anlaufstelle und Unterstützung für Lehrpersonen bei sozialen Problemen in Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und in der Klasse. (z.B. Früherkennung und Frühintervention durch Vermittlung an Diagnostikstellen.)</li> <li>• Mitwirkung bei Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)</li> </ul>

## Aufgabenfelder und Schnittstellen Schulpsychologie – Beratungslehrkräfte - Schulsozialarbeit:

	Schulpsychologie	Beratungslehrkräfte	Schulsozialarbeit
	<p>Fragestellungen und Mitwirkung zur <b>Weiterentwicklung</b> des Schulwesens. Dadurch entsteht auch die Verpflichtung, die gemachten Erfahrungen, Wahrnehmungen und Sichtweisen der Verwaltung und Politik rückzumelden und zur Verfügung zu stellen.</p>		<p><b>Sozialpädagogische Arbeit mit Klassen und Gruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziales Kompetenztraining</li> <li>• Prävention (auch im Rahmen von stark.stärker.WIR)</li> <li>• Bewerbungstraining</li> </ul> <p><b>Offene Angebote</b> Initiierung und Organisation von Projekten und Arbeitsgemein-schaften</p> <p><b>Vernetzung im Sozialraum</b> Sozialraumorientiertes Arbeiten bedeutet die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen und Kooperationen mit externen Partnern und Institutionen zu pflegen</p>
<p>Auftraggeber, Elternrechte, Datenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftraggeber sind die jeweils Betroffenen</li> <li>• Kontakt und Austausch mit anderen Personen bzw. Institutionen nur Genehmigung der Betroffenen</li> <li>• Schweigepflicht <b>nach § 213 SGB</b></li> <li>• Klientendaten müssen in verschließbarem Schrank 10 Jahre aufbewahrt werden. Dann Vernichtung im Reißwolf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfrage durch Eltern bzw. Schüler. (z.B. durch Empfehlung der Lehrkräfte oder Schulleitungen) Eltern sind Auftraggeber für die Beratung. Für Testungen und Beratungen von Schülern ist das elterliche Einverständnis notwendig. Beratung von Schülern grundsätzlich nur in Abstimmung mit den Erziehungs-berechtigten</li> <li>• Schweigepflicht, Kontaktaufnahme und Weitergabe von Informationen an Dritte (auch Lehrkräfte und Schulleitungen) nur mit Schweigepflicht-entbindung durch Eltern. Aufzeichnungen und Akten müssen in verschließbarem Schrank aufbewahrt werden.</li> <li>• Klientendaten müssen in verschließbarem Schrank 10 Jahre aufbewahrt werden. Dann Vernichtung im Reißwolf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Letztlich nur Schüler*innen: natürlich tragen Eltern und Lehrkräfte Probleme an uns heran, aber die Schüler*innen entscheiden über Zusammenarbeit</li> <li>• Abhängig von der Beratungsmündigkeit der Kinder müssen Eltern miteinbezogen / nicht einbezogen werden.</li> <li>• § 203 StGB (Schweigepflicht)</li> <li>• Schweigepflichtsentbindung möglich und oft sinnvoll.</li> <li>• SGB VIII §65 (Datenschutz)</li> <li>• EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für freie und öffentliche Träger. ☐☐Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ☐☐Landesdatenschutzgesetz, z.B. Datenschutzgesetz Baden-Württemberg ☐☐Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)</li> <li>• § 35 SGB I und § 69 SGB X</li> </ul>
<p>Überlappung, Kooperation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lern- und Leistungs-schwierigkeiten von Schülern</li> <li>• Schwierigkeiten im Verhalten von Schülern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lern- und Leistungs-schwierigkeiten von Schülern</li> <li>• Schwierigkeiten im Verhalten von Schülern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwierigkeiten im Verhalten von Schülern</li> </ul>

## Aufgabenfelder und Schnittstellen Schulpsychologie – Beratungslehrkräfte - Schulsozialarbeit:

	Schulpsychologie	Beratungslehrkräfte	Schulsozialarbeit
Ausbildung / Fortbildung / Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplomstudiengang bzw. Masterstudiengang in Psychologie</li> <li>• Regelmäßige Dienst- und Fachbesprechungen auf der Ebene der Regierungspräsidien</li> <li>• Regelmäßige Dienst- und Fachbesprechungen an den Beratungsstellen</li> <li>• Intensive Kooperation m Netzwerk der regionalen psychosozialen Versorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive praxisorientierte Ausbildung ein Schuljahr mit ca 40 Ausbildungstagen</li> <li>• Inhalte: Diagnostik, Gesprächsführung, Fallarbeit, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Schullaufbahnkunde, psychische Auffälligkeiten, usw.</li> <li>• schriftliche Dokumentation einer Fallbearbeitung während Ausbildung</li> <li>• Abschluss-Fallbearbeitung</li> <li>• 6 Monate Einarbeitungszeit mit Vernetzung vor Ort und Supervision durch Schulpsycholog. Beratungsstelle.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik FH/BA oder vergleichbarer Abschluss</li> </ul> <p><b>Wünschenswerte Erfahrungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufserfahrung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Beratungs-, Moderations-, und Mediationsfähigkeit</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Einarbeitungsphase in den ersten Berufsjahren</li> <li>• Fortbildungs- und Supervisionsangebote über das Kompetenzzentrum Schulpsychologie des Ministeriums</li> <li>• In der Regel freiwillige außerinstitutionelle und eigenfinanzierte Ausbildungen (Therapie, Supervision, Krisenintervention, usw.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildung und Supervision durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen während der Tätigkeit die Qualitätssicherung obliegt den Schulpsychologischen Beratungsstellen in den Schulämtern.</li> </ul>	<p><b>Qualitätssicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen (informativ, präventiv, fallorientiert)</li> <li>• Ausreichende Rahmenbedingungen (personelle, räumliche und sächliche Ausstattung)</li> <li>• Selbstevaluation</li> <li>• Regelmäßige, eigenverantwortliche und in Absprache mit dem Vorgesetzten Teilnahme an Fortbildungen, Supervision, regionalen Arbeitskreisen, Fachtagen, usw.</li> <li>• Führen der Statistik des Landes BW</li> <li>• Führen von Einzelfallakten (Beratungsprotokolle, Einverständniserklärungen,</li> <li>• Erarbeiten von Konzeptionen für Projekte (Streitschlichter- und Pausenengel-ausbildung, Schülermultiplikatoren, ...)</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>